

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung
des Bauausschusses vom 6. Mai 2003
- Vorsitz Bürgermeister Frey -**

Öffentlich

- 18 -

Täler- und Auenpark Biberach

-Aufhebung des Beschlusses des Bauausschusses vom 22. Februar 2000
bezüglich des Neubaus eines Bolzplatzes Am Förstle sowie Genehmigung
der Sanierung und der Kostenberechnung des TSV-Bolzplatzes-
(Drucks. 79)

Beschluss:

1. Der Beschluss des Bauausschusses vom 22. Februar 2000 - Gemeinderatsdrucksache Nr. 9; Genehmigung des Entwurfs und der Kostenberechnung Täler- und Auenpark in Heilbronn-Biberach - wird bezüglich des Neubaus eines Bolzplatzes Am Förstle aufgehoben.
2. Die Sanierung des Bolzplatzes beim Stadion und Öffnung der Anlage für die Öffentlichkeit zunächst als Ersatz für den geplanten Bolzplatz auf dem Gelände Am Förstle im Zuge des Täler- und Auenparks wird genehmigt.
3. Alle anderen Teilprojekte des Täler- und Auenparks bleiben in der beschlossenen Form bestehen.
4. Genehmigung der Kostenberechnung auf der Grundlage der oben genannten Entwurfsänderung entsprechend der Anlage 2 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 79.

Netto	439.041,06	EUR
<u>16% MwSt.</u>	<u>70.246,56</u>	<u>EUR</u>
Brutto	509.287,62	EUR

Sanierung Bahnhofsvorstadt; Umgestaltung der Frankfurter Straße/
Achtungstraße und des Verbindungswegs zwischen Achtung-
und Olgastraße

-Genehmigung der Planung und der Kosten-
(Drucks. 113)

Beschluss:

1. Die Planungen für die Frankfurter Straße, Achtungstraße und des Verbindungswegs zwischen Achtung- und Olgastraße werden genehmigt.
2. Die Kosten für die Umgestaltung in Höhe von voraussichtlich

Frankfurter Straße (netto)	205.000,00 EUR
Achtungstraße (netto)	125.000,00 EUR
Verbindungsweg (netto)	45.000,00 EUR
<u>16% MwSt. und Rundung</u>	<u>60.000,00 EUR</u>
Brutto	435.000,00 EUR

werden genehmigt.

Verlängerung Saarlandstraße
-Vergabe weiterer Ingenieurleistungen-
(Drucks. 34)

Beschluss:

Die Vergabe weiterer notwendiger Ingenieurleistungen im Rahmen der Vorentwurfsplanung zur Verlängerung der Saarlandstraße an die Mörgenthaler Ingenieure Planungsgesellschaft mbH, Öhringen und die damit verbundene Erhöhung des voraussichtlichen Gesamthonorars

	von (EUR)	um (EUR)	auf (EUR)
netto	168.103,45	77.586,20	245.689,65
+ 16 % MwSt.	26.896,55	12.413,80	39.310,35
brutto	195.000,00	90.000,00	285.000,00

wird genehmigt.